



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0736

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.09.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	14.09.2015	Beratung	öffentlich (TOP 2)
Rat der Stadt Leverkusen	14.09.2015	Entscheidung	öffentlich (TOP 6.3)

Betreff:

Nutzung der Villa Wuppermann zur Unterbringung von Flüchtlingen

- Bürgerantrag vom 20.08.15

- Ergänzendes Schreiben der Bürgerantragsteller vom 13.09.15

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2015/0737

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

14.09.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	14.09.2015	Beratung	öffentlich (TOP 2)
Rat der Stadt Leverkusen	14.09.2015	Entscheidung	öffentlich (TOP 6.4)

Betreff:

Nutzung des Kulturausbesserungswerkes und des Falkenhauses zur Unterbringung von Flüchtlingen

- Bürgerantrag vom 28.08.15

- Ergänzendes Schreiben der Bürgerantragsteller vom 13.09.15

Stadt Leverkusen
Herr Oberbürgermeister R. Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Leverkusen, 13. September 2015

**Nachtrag zu Bürgerantrag nach § 24 GO NRW
Nutzung d. Villa Wuppermann; Falkenhaus u. KAW als Flüchtlingsunterkunft**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Buchhorn,

mit Bezug auf die Stellungnahme der Stadt Leverkusen zu unserem o.g. Antrag, möchten wir folgendes anmerken:

Die Empfehlung der Stadtverwaltung, die Villa Wuppermann nicht als Übergangsunterkunft für Flüchtlinge zu nutzen, ist hauptsächlich mit dem Denkmal- und Brandschutz begründet. Hierzu sind folgende Fragen zu klären:

- Geht der Denkmalschutz vor dem Elend und der Not von Flüchtlingen?
- Warum ist das Gebäude vermietet, wenn doch eine erhöhte Brandgefahr besteht? (ob Menschen dort arbeiten oder wohnen muss doch gleich gewertet werden)
- Warum wird Flüchtlingen unterschwellig unterstellt, dass sie das Gebäude in Brand setzen oder nicht im Stande sind mit Elektrizität und Feuer umzugehen?

Leiden müssen wir auf Grund der Stellungnahme der Stadtverwaltung annehmen, dass die Gremien unseren Antrag ablehnen werden.

Allen Lippenbekenntnissen zum Trotz werden Flüchtlinge lieber in Container, Zelten oder Turnhallen eingepfercht, statt sie in adäquaten Gebäuden menschenwürdig unterzubringen.

Die gleiche Ablehnung erwarten wir nun auch für unseren Antrag zur Nutzung des KAW und des Falkenhauses als Übergangsunterkunft.

Es ist allgemein in Deutschland bekannt, dass besonders die Antifa nicht unerhebliche finanzielle Unterstützungen aus Steuermitteln erhält. Deshalb appellieren wir speziell an diese Institution, den Flüchtlingen mit der zur Verfügungsstellung der Räumlichkeiten in der Kolberger Str. 95a tatkräftig zu helfen.

KAW, Antifa und der Verein die Falken stehen für soziale Zwecke. Sie sind in der glücklichen Lage, Gebäudeflächen zur Verfügung zu haben, die für eine kurze Weile als Übergangsunterkunft dienen können.

Was kann wichtiger sein, als Menschen in Not ein menschwürdiges Dach über dem Kopf zu verschaffen.

Deshalb noch einmal unsere Bitte, an die Gremien und die Nutzer der Gebäude, unseren Antrag positiv zu bescheiden, zum Wohle der traumatisierten Menschen.

Mit freundlichen Grüßen